

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studierendenschaft

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 25. Juni 2002

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 9. Dezember 1999 wurde durch Beschluss des Studierendenparlamentes am 25. Juni 2002 geändert.

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 9. Dezember 1999 (AmBek. UP 2000 S. 65) wird wie folgt geändert:

§ 7 Das Studierendenparlament

Absatz 4 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"2. die Beitragsordnung der Studierendenschaft mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit seiner Mitglieder. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, gilt die Höhe der Beiträge des letzten Semesters weiter und die Beitragsordnung für das kommende Semester mit diesen Beiträgen als beschlossen."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Satzung zur Änderung der Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 22. Oktober 2002

Die Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 4. April 2000 wurde vom Studierendenparlament auf seiner Sitzung am 22. Oktober 2002 geändert.

Artikel 1

Die Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 4. April 2000 (AmBek. UP S. 79) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 11 Wahlausschreibung

Folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:

"Informationen zu den Hochschulgremien (Senat, StuPa, Fakultätsräte, Fachschaftsräte) und zu den Hochschulwahlen (im Sommersemester) werden zukünftig gebündelt mit den Immatrikulations- und Rückmeldeunterlagen versandt. Absprachen dazu klärt der studentische Wahlausschuss im Vorfeld mit Immatrikulations- und Prüfungsamt und Studentenwerk. Hierfür wird der studentische Wahlausschuss mit einer Aufwandsentschädigung bedacht, die vom Studierendenparlament der Universität Potsdam festgelegt wird."

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer universitätsöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Potsdam

Vom 25. Juni 2002

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat auf seiner Sitzung am 25. Juni 2002 gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft vom 9. Dezember 1999 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Potsdam vom 14. März 2000 (AmBek. UP S. 76) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 3 Wahl des Präsidiums

Absatz 2 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

"Es werden der/die Vorsitzende und die beiden StellvertreterInnen nacheinander gewählt, bis das Präsidium vollständig besetzt ist."

Nr. 2

§ 3 Wahl des Präsidiums

Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Für den Fall, dass keine/r der KandidatInnen eine solche Mehrheit erreicht, findet ein erneuter Wahlgang statt."

Nr. 3

§ 6 Sitzungen

In Absatz 4 wird am Ende des ersten Satzes „(Datum des Poststempels)“ eingefügt.

Nr. 4

§ 8 Stimm-, Rede- und Antragsrecht

In Absatz 3 wird im ersten Satz ergänzt:

"(3) Gästen des Studierendenparlaments, die nicht Mitglied der Studierendenschaft sind, kann auf Empfehlung ..."

Nr. 5

§ 8 Stimm-, Rede- und Antragsrecht

Folgender neuer Absatz 5 wird eingefügt:

"Alle im Studierendenparlament vertretenen Listen haben darüber hinaus das Recht, eine Fraktionspause von jeweils maximal 5 Minuten pro Tagesordnungspunkt zu nehmen. Eine Fraktionspause muss mit der Mehrheit der

Mitglieder einer Fraktion beschlossen und dem Präsidium des Studierendenparlaments angezeigt werden. Während einer Abstimmung ist keine Fraktionspause möglich."

Nr. 6

In § 10 Persönliche Erklärung wird Satz 2 wie folgt ergänzt:

"...können *außerhalb* von Debatten...".

Nr. 7

In § 10 Persönliche Erklärung wird Satz 3 wie folgt geändert:

"Die Redezeit beträgt maximal drei Minuten."

Nr. 8

§ 11 Fristgemäße Anträge wird wie folgt neu gefasst:

"Anträge an das Studierendenparlament sind soweit nicht anders geregelt fristgemäß, soweit sie acht Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht wurden."

Nr. 9

§ 19 In-Kraft-Treten wird zu § 20. Der neue § 19 Schlussbestimmungen wird eingefügt:

"(1) Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung, der Wahl-, Finanz- und Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam sind fristgemäß, sofern sie 11 Werktage vor der Sitzung beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht wurden.

(2) Die Geschäftsordnung kann auf Antrag nach einer zeitlich begrenzten Aussprache mit Zwei-Drittel-Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder geändert werden."

Nr. 10

§ 20 In-Kraft-Treten wird wie folgt formuliert:

"Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Studierendenparlaments am 25. Juni 2002 in Kraft."

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 25. Juni 2002 in Kraft.